

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Isenburg für das Jahr 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	706.000	-10.000	696.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	812.000	24.000	836.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-106.000	-34.000	-140.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.000	-37.000	-56.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	48.000	50.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.000	35.000	89.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.000	13.000	-39.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	71.000	24.000	95.000

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>52.000 EUR</u>	auf	<u>39.000 EUR</u>
zusammen von bisher	52.000 EUR	auf	39.000 EUR

§§ 3 bis 5

(werden nicht geändert)

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	1.503.588,60 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	1.477.287,03 EUR
und beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.337.287,03 EUR

§§ 7 bis 11

(werden nicht geändert)

Isenburg,
Ortsgemeinde Isenburg

(Detlef Mohr)
Ortsbürgermeister